

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 46 Abs. 3 Satz 6 des Gesetzes

über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG)

zum Abschluss des Konzessionsvertrages Strom

Die Gemeinde Auetal hat am 10.12.2009 im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgegeben, dass der Stromkonzessionsvertrag mit der E.ON Westfalen Weser AG vom 21./29.12.1992, für das Versorgungsgebiet der Gemeinde Auetal, am 31.12.2011 endet. An einem neuen Vertragsschluss haben ursprünglich vier Energieversorgungsunternehmen ihr Interesse bekundet. Die Gemeinde Auetal hat der Stadtwerke Rinteln GmbH den Zuschlag erteilt und wird mit diesem Energieversorgungsunternehmen einen neuen Stromkonzessionsvertrag abschließen. Für die Entscheidung der Gemeinde Auetal zugunsten eines Vertragsschlusses mit der Stadtwerke Rinteln GmbH waren u.a. folgende Gründe maßgeblich (§ 46 Abs. 3 Satz 5 EnWG):

Die Gemeinde Auetal hat die Erwartung, dass die Stadtwerke Rinteln GmbH zu einem leistungsfähigen, zuverlässigen, effizienten und möglichst umweltfreundlichen Netzbetrieb in der Lage sein wird. Von diesem Unternehmen wurden besonders vorteilhafte Regelungen in der Abwicklung von Baumaßnahmen, zu Synergien mit anderen Versorgungsträgern, zur frühzeitigen Herausgabe des Netzes, zur Berechnungsgrundlage des zukünftigen Netzkaufpreises gemäß Endchaftsbestimmung und dem zeitnahen und umfassenden Austausch der zugehörigen Informationen zum ermittelten Kaufpreis, angeboten. Ebenfalls werden im Rahmen der Netzüberlassung zukünftig weitergehende betriebswirtschaftliche, technische und netzwirtschaftliche Daten überlassen sowie effizienzfördernde Maßnahmen durchgeführt.

Auetal, den 25.02.2013

Gemeinde Auetal
Der Bürgermeister
Thomas Priemer